

Antrag Nr. 23-O-25-0032

CDU-Fraktion

Antrag der CDU-Fraktion:

Straßenbelag in Alt-Kastel

Antragstext:

Der Straßenbelag in Alt-Kastel muss seit vielen Jahren immer wieder notdürftig geflickt werden, da dieser im Winter an verschiedenen aufreißt und teilweise tiefe Schlaglöcher entstehen. Mittlerweile gibt es sogar Schlaglöcher an Stellen, an denen sie kaum zu beheben sind, so dass z.B. täglich viele Menschen in der Frühlingsstraße (nahe „Am Pförtchen“) mit den linken Reifen ihrer Fahrzeuge durch ein Schlagloch mit 5 cm Tiefe fahren müssen.

Bekanntermaßen geht das Ersetzen des kompletten Straßenbelags stets damit einher, dass die entsprechende Stelle für einen gewissen Zeitraum umfahren werden muss und diverse Parkplätze in dieser Zeit entfallen. Gerade in Bereichen mit ohnehin mangelndem Parkraum führt das zu Problemen.

Nun wurden gerade entlang der Ludwigsrampe (zwischen Ludwigsplatz und Parkplatz Ludwigsrampe) einige Parkplätze neu zur Verfügung gestellt. Diese sollen kompensieren, dass im Bereich Ludwigsplatz und Zehnthofstraße ab Mai über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr diverse Straßensperrungen notwendig sein werden und insbesondere am Ludwigsplatz Parkplätze entfallen, da dort das Baumaterial gelagert werden soll.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. nach Abschluss aller Maßnahmen, die zu Sperrungen von Straßen und Parkplätzen im Bereich rund um Ludwigsplatz und Zehnthofstraße führen, den Straßenbelag in Teilen von Alt-Kastel auszutauschen - zumindest die Straße „Im Pförtchen“, angrenzende Teile von Frühlings- und Ankertorstraße sowie Teil der Straße „Rochusplatz“, gegebenenfalls auch die mit schmalen Furchen durchzogene Straße „Am Nickelsborn“,
2. für den Zeitraum von 1. alle zusätzlich zur Verfügung gestellten Parkplätze entlang der Ludwigsrampe weiterhin zur Verfügung zu stellen, um die zweitweise wegfallenden Parkplätze auszugleichen,
3. zu prüfen, ob entlang der Ludwigsrampe noch mehr Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können, da diese aktuell nicht ansatzweise ausreichend sind und beim Ortstermin eine größere Zahl in Aussicht gestellt wurde.

Begründung: ggfs. mündlich

Wiesbaden, 08.05.2023

